

<p><u>Präsidialverfügung</u>          am 9. Januar 1874</p>	<p><u>3</u></p>
<p>57.</p>	
<p>In Folge Auftriffes des of. Mandats des 14. J. 1874, woraus hervorgeht, dass die Versammlung der Professoren der Universität Zürich am 10. Dez. 1873, am 29. März 1874 und am 2. April 1874 die Wahl der Fakultät der Rechte zu dem bekannten Zwecke, nämlich der Einführung einer Reform der Rechtswissenschaftlichen Ausbildung der Rechte, beschlossen hat, und dass die Fakultät der Rechte am 20. April 1874 die Wahl der Fakultät der Rechte zu dem bekannten Zwecke, nämlich der Einführung einer Reform der Rechtswissenschaftlichen Ausbildung der Rechte, beschlossen hat, und dass die Fakultät der Rechte am 20. April 1874 die Wahl der Fakultät der Rechte zu dem bekannten Zwecke, nämlich der Einführung einer Reform der Rechtswissenschaftlichen Ausbildung der Rechte, beschlossen hat.</p>	<p><u>Präsident</u>  <u>Vizepräsident</u>  <u>Miss. Nr. 2</u></p>
<p><u>am 10. Januar 1874.</u></p>	
<p>58.</p>	
<p>Auf Antrag des Präsidenten der Universität Zürich, dass die Versammlung der Professoren der Universität Zürich am 10. Dez. 1873, am 29. März 1874 und am 2. April 1874 die Wahl der Fakultät der Rechte zu dem bekannten Zwecke, nämlich der Einführung einer Reform der Rechtswissenschaftlichen Ausbildung der Rechte, beschlossen hat, und dass die Fakultät der Rechte am 20. April 1874 die Wahl der Fakultät der Rechte zu dem bekannten Zwecke, nämlich der Einführung einer Reform der Rechtswissenschaftlichen Ausbildung der Rechte, beschlossen hat.</p>	<p><u>Präsident</u>  <u>Vizepräsident</u>  <u>Miss. Nr. 2</u></p>
<p>1. In Folge Auftriffes eines Beschlusses der Versammlung der Professoren der Universität Zürich am 10. Dez. 1873, am 29. März 1874 und am 2. April 1874 die Wahl der Fakultät der Rechte zu dem bekannten Zwecke, nämlich der Einführung einer Reform der Rechtswissenschaftlichen Ausbildung der Rechte, beschlossen hat, und dass die Fakultät der Rechte am 20. April 1874 die Wahl der Fakultät der Rechte zu dem bekannten Zwecke, nämlich der Einführung einer Reform der Rechtswissenschaftlichen Ausbildung der Rechte, beschlossen hat.</p> <p>2. In Folge Auftriffes eines Beschlusses der Versammlung der Professoren der Universität Zürich am 10. Dez. 1873, am 29. März 1874 und am 2. April 1874 die Wahl der Fakultät der Rechte zu dem bekannten Zwecke, nämlich der Einführung einer Reform der Rechtswissenschaftlichen Ausbildung der Rechte, beschlossen hat, und dass die Fakultät der Rechte am 20. April 1874 die Wahl der Fakultät der Rechte zu dem bekannten Zwecke, nämlich der Einführung einer Reform der Rechtswissenschaftlichen Ausbildung der Rechte, beschlossen hat.</p>	